



Bezirksvertretungssitzung 09. Juni 2021

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Wien Donaustadt stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, in der Arminenstraße zwischen Erzherzog-Karl-Straße und Donaustadtstraße die derzeit unter Mitbenützung des Gehsteiges bestehende Längsparkordnung wieder in einen rechtskonformen Zustand zu versetzen.

Begründung:

Im oben genannten Abschnitt entspricht die Bodenmarkierung für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehsteig mit einer Rest-Gehsteigbreite von 70 cm nicht den Bestimmungen des §25 BodenmarkierungsVO. Siehe Foto.

Diese Verordnung schreibt bei Markierungen für Längsparken eine Mindestrest-Gehsteigbreite von 1,5m vor. Hierbei handelt es sich um eine gesetzlich festgelegte Mindestbreite, wobei das Unterschreiten ausnahmslos unzulässig ist.

